



## **Berechnung des zu berücksichtigenden Jahreseinkommens gem. §§ 8 und 9 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Duderstadt und die Erhebung von Benutzungsgebühren**

*Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte, dieser Vordruck soll Ihnen bei der Berechnung des Jahreseinkommens nur als Hilfestellung dienen. Die Berechnung muss bei der Stadt Duderstadt nicht vorgelegt werden.*

*Hinweis: Gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Duderstadt und die Erhebung von Benutzungsgebühren sind der Stadt Duderstadt gegebenenfalls auf Anforderung entsprechende Nachweise über das Jahreseinkommen vorzulegen.*

Jahreseinkünfte der Eltern / Sorgeberechtigten bzw. der Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft: (Grundlage sind die Jahreswerte des vorangegangenen Kalenderjahres)	Jahreseinkünfte	
	Ehegatte/ 1. Sorgeberechtigte	Ehegatte / 2. Sorgeberechtigte
• Einkünfte aus selbständiger Arbeit (brutto)		
• Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (brutto)		
• Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
• Einkünfte aus Kapitalvermögen		
• Einnahmen aus Renten (brutto)		
• Weitere Einkünfte gem. §2 Einkommensteuergesetz		
• Wohngeld		
• Elterngeld		
• Leistungen der Arbeits-/Sozialagentur		
<b>Jahreseinkommen gesamt (brutto)</b>		
abzüglich - 45 % bei rentenversicherungspflichtiger Beschäftigung		
- 25 % bei nicht-rentenversicherungspflichtiger Beschäftigung		
<b>= anzurechnende Netto-Jahreseinkommen:</b>		
<b>Summe der Netto-Jahreseinkommen:</b>		
<b>Davon 1/12 = Monatliches Netto-Einkommen:</b>		
Einstufung gem. Anlage 1 zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Duderstadt und die Erhebung von Benutzungsgebühren:		